

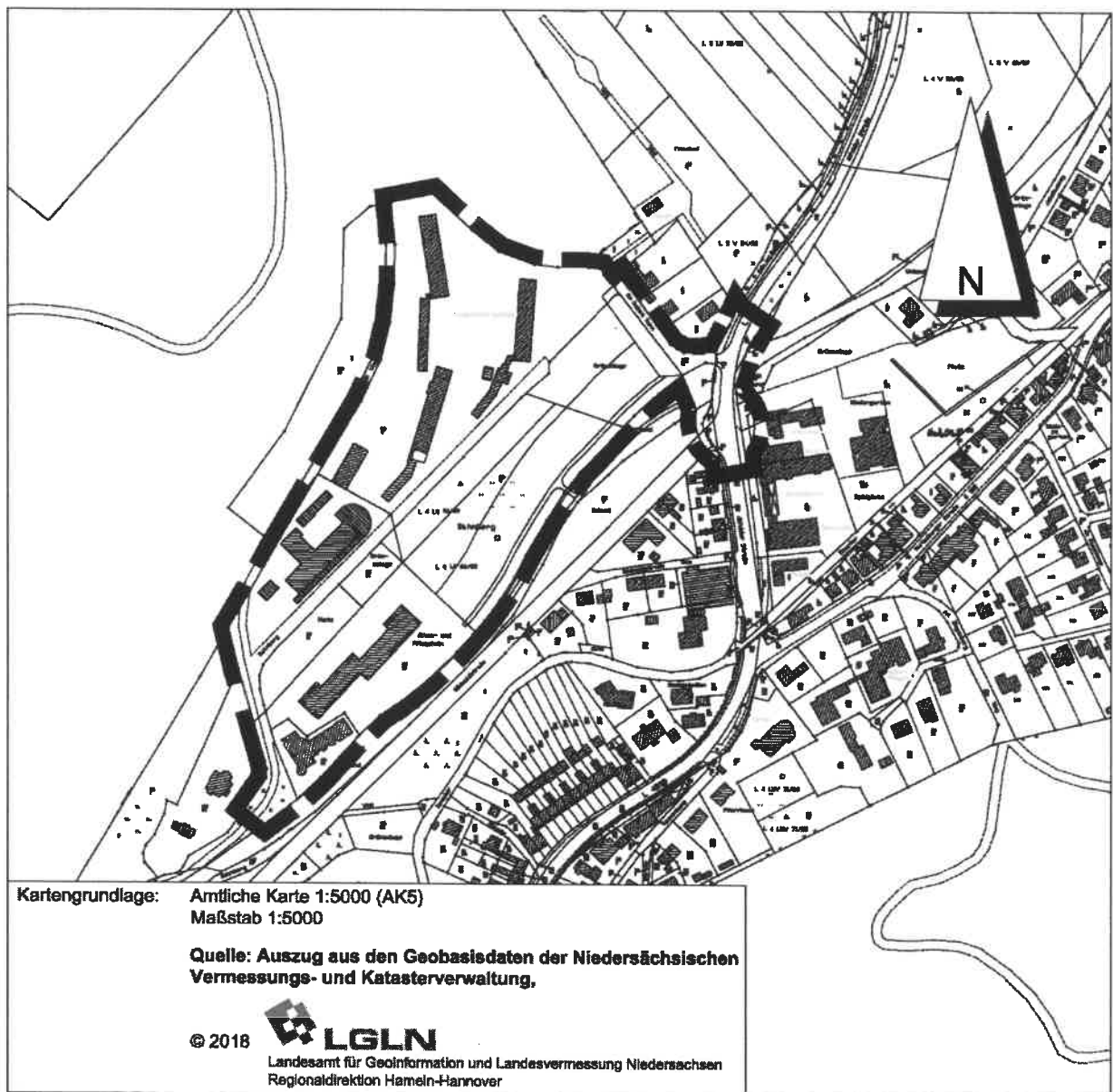
BEKANNTMACHUNG

10. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Diekholzen hat am 3.12.2018 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Das Verfahren wird nunmehr als 10. Änderung des Flächennutzungsplanes fortgesetzt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung erneut bekanntgemacht

Der Planbereich befindet sich in Diekholzen nördlich der Südwaldstraße und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung

Aufgabe eines Klinikgeländes zugunsten von Wohnbauflächen und Grünflächen

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Planzeichnung mit Begründung wird zur Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen

vom 31.03.2022 bis einschließlich 29.04.2022

während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich dargelegt.

Die Darstellungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden im Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt ist.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde ><https://www.diekholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>< einsehbar.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail an info@diekholzen.de) oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

ausgehängt am: 31.03.2022

abgenommen am: 29.04.2022

Bürgermeister

Bludau

Bludau

